

Förderantrag zur „Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern im Rheinisch-Bergischen Kreis“

Das Förderprogramm „Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern im Rheinisch-Bergischen Kreis“ wurde im Sinne des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie des Integrierten Mobilitätskonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität vom Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 09.12.2021 beschlossen.

Dem vorliegenden Antrag liegt die „Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern und Fahrradanhängern im Rheinisch-Bergischen Kreis“ zu Grunde. Sie regelt die Bedingungen, unter denen vom 01.06.2022 bis 31.12.2024 eine Förderung für Lastenräder mit und ohne elektronische Unterstützung sowie Fahrradanhänger beantragt werden kann. Die Richtlinie ist unter folgendem Link abzurufen: <https://www.rbk-direkt.de/foerderung-lastenrad.aspx>

Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgebraucht sind, können keine weiteren Förderanträge bewilligt werden.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich:

- Gewerbetreibende/Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Im Rheinisch-Bergischen Kreis ansässige freiberuflich tätige Personen
- Gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungskreis im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Privatpersonen mit Wohnort und Anschrift im Rheinisch-Bergischen Kreis

Bei Unternehmen, Gewerbetreibenden, Selbstständigen und Vereinen ist die Förderung von elektronisch betriebenen Lastenrädern durch den Rheinisch-Bergischen Kreis ausschließlich in Ergänzung zur bestehenden Förderung von elektronisch betriebenen Lastenrädern des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramms progres.NRW Programmbereich Emissionsarme Mobilität (Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 23.03.2022) möglich. Die Richtlinie zum Förderprogramm Emissionsarme Mobilität ist abrufbar unter folgendem Link und hat in der abrufbaren Form Gültigkeit: <https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energie-wende/foerderung-von-elektrischen-lastenfahrtaedern>. Da das Förderprogramm des Landes NRW bereits seit Juni 2020 besteht, sind auch E-Lastenräder, die ab dem 15.06.2020 durch das Förderprogramm progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität gefördert wurden, rückwirkend über das ergänzende Förderprogramm des Rheinisch-Bergischen Kreises förderfähig.

Die vollständigen Antragsunterlagen mit allen notwendigen Nachweisen sind unter folgender Adresse postalisch einzureichen:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

1. Angaben Antragsteller/-in

Name, Vorname

Name des Unternehmens / des Vereins

(nur von Gewerbetreibenden, Unternehmen und Vereinen auszufüllen)

Anschrift

Kontaktdaten

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zum Fördergegenstand

Ich beantrage die Bezuschussung des Kaufs von

- Lastenrad/ Lastenräder ohne Elektroantrieb
 Lastenrad/ Lastenräder mit Elektroantrieb
 Fahrradanhänger

Hinweise:

- Die Anschaffung von bis zu fünf Lastenfahrrädern mit Elektroantrieb wird bei Gewerbetreibenden, Unternehmen, Selbstständigen und Vereinen ausschließlich ergänzend zur Förderung des Landes NRW im Rahmen des Förderprogrammes **progres.nrw** **Programmbereich Emissionsarme Mobilität** bezuschusst. Haben Sie eine Förderung von 40% durch das Land NRW erhalten, fördert der Rheinisch-Bergische Kreis zusätzlich 10 % des Einkaufspreises, maximal jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 €. Beträgt die Förderung des Landes NRW bei Ihnen 30%, erhalten Sie 20% des Einkaufspreises, maximal jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 2.000 €.
- Die Anschaffung von bis zu fünf Lastenfahrrädern ohne Elektroantrieb oder Fahrradanhängern wird bei Gewerbetreibenden, Unternehmen, Selbstständigen und Vereinen mit 50% des Einkaufspreises und einer maximalen Fördersumme in Höhe von 2.500 € gefördert.

- Privatpersonen erhalten je Haushalt einen Zuschuss zur Anschaffung eines Lastenrades mit oder ohne Elektroantrieb oder eines Fahrradanhängers in Höhe von 50% des Einkaufspreises, jedoch mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 2.500 €.

Beantragung der sozialen Komponente

Privatpersonen, die mit ihrem Hauptwohnsitz im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeldet sind und die

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

beziehen sowie Privatpersonen, die

- Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und eine Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung besitzen,

haben einen Anspruch auf eine soziale Komponente. Diese Personengruppen erhalten eine Förderung in Höhe von 80% des Einkaufspreises.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich eine der oben genannten Leistungen beziehe, und beantrage die soziale Komponente.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Gesamtkosten des Lastenrades/des Fahrradanhängers

--

Wichtig:

Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien folgender Unterlagen bei:

- Kaufvertrag
- Zahlungsbeleg

Bei Gewerbetreibenden, Unternehmen, Vereinen und Selbstständigen:

- Nachweis über die Gewerbetätigkeit, Freiberuflichkeit bzw. Gemeinnützigkeit mit Sitz im Rheinisch-Bergischen Kreis (bspw. Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregistrauszuges)

- Kopie aller Seiten des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg über die Förderung des Landes NRW im Rahmen der Richtlinie progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Bei Privatpersonen

- Nachweis über den Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis (bspw. Kopie des Personalausweises)

Bei Privatpersonen, die die soziale Komponente beantragen, zusätzlich zum Nachweis über den Wohnort

- Kopie aller Seiten eines Bewilligungsbescheides über den aktuellen Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) *oder*
- Kopie aller Seiten eines Bewilligungsbescheides über den aktuellen Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch, Sozialhilfe (SGB XII) *oder*
- Kopie aller Seiten eines Bewilligungsbescheides über den aktuellen Bezug von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) *oder*
- Kopie aller Seiten eines Bewilligungsbescheides über den aktuellen Bezug von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) *oder*
- Kopie aller Seiten eines Bewilligungsbescheides über den aktuellen Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

3. Kurzbeschreibung der zukünftigen Fahrzeugnutzung

Folgende gewerbliche, institutionelle oder private Nutzung ist vorgesehen:

4. Bankverbindung

[] Name und Anschrift wie Antragsteller/-in

oder

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

5. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige bzw. diejenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der bzw. die über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder sie vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm oder ihr auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere

- alle förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Sollten sich Tatsachen ergeben, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind diese dem Rheinisch-Bergischen Kreis unverzüglich mitzuteilen.

6. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die Förderrichtlinie des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Lastenrädern oder Fahrradanhängern zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Mit Unterzeichnung des Antrags stimme ich der Haltdauer von mindestens 60 Monaten ab Erhalt des Zuwendungsbescheides, einer stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der Haltdauer durch den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie der Anbringung des Förderaufklebers an meinem Lastenrad/ Fahrradanhänger für mindestens 60 Monate zu.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge, abgesehen von der Landesförderung progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität für Gewerbetreibende oder sonstige juristische Personen, für die oben genannte Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Prüfung und Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Lastenrädern und Fahrradanhängern sind seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises personenbezogene Daten zu erheben.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Daten werden lediglich im Rahmen des Förderprogramms vom Rheinisch-Bergischen Kreis und im Falle von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Selbstständigen und Vereinen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH genutzt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden alle meine personenbezogenen Daten gelöscht. Dies kann allerdings zu einer Rückforderung der Fördergelder führen. Der Widerruf kann formlos postalisch oder per E-Mail erfolgen an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail-Adresse: standortentwicklung@rbk-online.de

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter der E-Mail-Adresse standortentwicklung@rbk-online.de oder der Telefonnummer 02202 13 2337.